Tierschutzbeschwerde

Bitte füllen Sie die erfragten Angaben aus, unterschreiben die Beschwerde und schicken die Beschwerde an:

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft
und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Tierschutzbeauftragter Herr Dr. König
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

oder

an tierschutzbeauftragter@mw.sachsen-anhalt.de

Die Anzeige erfolgt durch

Name	Vorname
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

1. Angaben über das betroffene Tier/die betroffenen Tiere

Tierart	ggf. Alter des/der Tiere/s Jahre
Beschreibung (z.B. Rasse, Farbe, Größe)	

2. Angaben über Halter(in) bzw. Eigentümer(in) des/r betroffenen Tiere/s

Name	Vorname
Anschrift	

3. Ort und Zeitpunkt des Vorfalls/der Beobachtung

Ort	Datum	Uhrzeit
Möglichst Name und Anschriften von Zeugen		

4. Schilderung des Sachverhaltes

Was haben Sie genau beobachtet?
Wurden dabei Verletzungen, Schmerzen, Leiden oder Ängste des/r Tiere/s beobachtet?
Woran war dies zu erkennen? (z.B. durch fehlende Körperpflege, Gewichtsabnahme, Erbrechen, abnormale Bewegungsabläufe, Drehen und Krümmen des Körpers, Lecken bestimmter Körperteile, Apathie, Tod des Tieres)

5. Beigabe von Fotos oder Videos?

☐ ja ☐ nein

Datum	Unterschrift des/der Anzeigenden	Senden per E-Mail
		Senden per E-Mail

Belehrung des Beschwerdeführers gemäß § 164 StGB

Eingaben entfernen

§ 164 Falsche Verdächtigung

(1) Wer einen anderen bei einer Behörde oder einem zur Entgegennahme von Anzeigen zuständigen Amtsträger (…) oder öffentlich wider besseres Wissen einer rechtswidrigen Tat (…) in der Absicht verdächtigt, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen oder fortdauern zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer in gleicher Absicht bei einer der in Absatz 1 bezeichneten Stellen oder öffentlich über einen anderen wider besseres Wissen eine sonstige Behauptung tatsächlicher Art aufstellt, die geeignet ist, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen oder fortdauern zu lassen.